



Bewerbung / Verpflichtungserklärung

D-Junioren-Bezirksliga des FLVW für die Saison 2024/2025

Verein	
Vereinkennziffer (DFBnet):	
Jugendleiter Name, Vorname	
Telefon (Handy):	
E-Mail:	

Zulassungskriterien

1. Im Falle der Zulassung nimmt die D1-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb der D-Junioren-Bezirksliga 2024/2025 teil. Anerkannte Nachwuchsleistungszentren (NLZ) sind im Falle der Teilnahme an der U13-Spielrunde des WDFV mit der D2 (U12) teilnahmeberechtigt.
2. Eine D2-Junioren-Mannschaft nimmt in der Saison 2024/2025 am Pflichtspielbetrieb auf Kreisebene teil. Für anerkannte NLZ gelten die DFB-Bestimmungen. Bei einem Jugendförderverein (JFV) kann diese Voraussetzung durch die Stammvereine erfüllt werden.
3. Die D1-Junioren-Mannschaft wird von einem Trainer mit mindestens Trainer B-Lizenz (gemäß DFB-Ausbildungsordnung) als verantwortlicher Trainer trainiert und bei den Spielen betreut. Die namentliche Meldung des Trainers hat bis spätestens zum **15.07.2024** über den Mannschaftsmeldebogen (DFBnet-Vereinsmeldebogen) zu erfolgen.
4. Die Abstellung von Spielern aller Altersklassen zu Auswahlmaßnahmen des Verbandes und der DFB-Stützpunkte wird gewährleistet und aktiv unterstützt.
5. Die Teilnahme des verantwortlichen Trainers an einer dezentralen Fortbildung (August/September – Terminierung folgt!) wird gewährleistet.
6. Die Teilnahme des verantwortlichen Trainers an den Trainerdialogen an den DFB-Stützpunkten (zwei Termine in der Saison) wird gewährleistet.
7. Die Richtigkeit der Daten der Trainer (verantwortliche Trainer) und Anzeige der Lizenz gemäß DFB-Ausbildungsordnung in den DFBnet-Mannschaftsmeldebögen wird bestätigt.
8. Die Punkte 2. bis 7. sind zwingende Voraussetzung für die Zulassung. Bei einem schuldhaften Verstoß gegen einen der vorgenannten Punkte dieser Verpflichtungserklärung ist der Verbands-Jugend-Ausschuss berechtigt, Sanktionen - gemäß Durchführungsbestimmung für den überkreislichen Jugendspielbetrieb - zu verhängen. Gegen die Entscheidung des Verbands-Jugend-Ausschusses kann innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe schriftlich Beschwerde gemäß § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV eingelegt werden.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift - 1. Vorsitzender

Unterschrift - Jugendleiter